

Der Täter-Opfer-Ausgleich 2019

Die Grundidee des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, Konflikte, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, unmittelbar mit den Klienten und unter Beteiligung einer unparteilichen Dritten, zu bearbeiten, bestenfalls zu befrieden und so die negativen Folgen einer Straftat zu verringern.

Die Fachstelle im Landkreis Böblingen ist ein Angebot für jugendliche und heranwachsende Beschuldigte von 14 bis 21 Jahren und für Geschädigte aller Altersstufen. Weiter besteht auch die Möglichkeit, dass sich Selbstmelder an die Fachstelle wenden, um einen bestehenden Konflikt zu klären und zu befrieden.

Der Verein für Jugendhilfe ist seit 1990 Träger der Fachstelle Mediation , Täter-Opfer-Ausgleich.

Im Jahr 2020 können wir daher das 30-jährige Bestehen feiern.

Mit Hilfe des Täter-Opfer-Ausgleichs sollen Wege der Verständigung zwischen Tätern und Geschädigten einer Straftat ermöglicht werden. Dies geschieht durch die Bearbeitung des bestehenden Konfliktes und durch eine Wiedergutmachung des entstandenen Schadens.

Eigenverantwortlich: Täter und Opfer arbeiten ihren Konflikt eigenverantwortlich, durch uns begleitend auf und finden gemeinsam eine Regelung, die das Opfer für die Tat entschädigt. Voraussetzung für den Täter-Opfer-Ausgleich ist, dass sich beide Parteien freiwillig zu dem Verfahren entschlossen haben. Nur die wirkliche Bereitschaft, sich auf einen Ausgleich einzulassen, ermöglicht eine wechselseitige konstruktive Auseinandersetzung.

Ganzheitlich: Die Auswirkungen einer Straftat sind oft vielfältig- neben körperlichen Verletzungen sind Geschädigte häufig auch seelisch betroffen, haben Ängste oder Wut. Bei der Aufarbeitung der Straftat werden nicht nur strafrechtliche Aspekte berücksichtigt, sondern auch zivilrechtliche Ansprüche finden ihren Platz. Schließlich kann bei einem TOA auch das Umfeld der direkt Beteiligten hinzugezogen werden, wenn diese ebenfalls betroffen sind.

Nachhaltig: Den Geschädigten in die Augen zu sehen, sich ihrer Sichtweise und ihren Fragen zu stellen, erfordert von Beschuldigten die Bereitschaft sich mit ihrer Tat aktiv auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung in der persönlichen Begegnung ermöglicht Information, Aussprache, Entschuldigung und Bemühung um Wiedergutmachung. Das Gespräch wirft oftmals ein neues Licht auf die Rollen von Geschädigten und Beschuldigten und kann dadurch nachhaltig zur Verarbeitung der entstandenen Probleme auf beiden Seiten beitragen.

Mit der erfolgreichen Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs wird eine Strafverfolgung entbehrlich gemacht oder mildert das Strafmaß für den Beschuldigten.

In der TOA-Ausgleichsstelle gab es Anfang 2019 einen großen Wechsel, nach dem Weggang von Frau Wiehe und Frau Iden Anfang Januar und Februar 2019. Den Täter-Opfer-Ausgleich führen nun Frau Schmude und Frau Matejka durch. Frau Schmude hat Mitte Februar mit 70% die Nachfolge angetreten, Frau Matejka folgte Anfang Juni 2019 mit 30%.

Auf diesem Wege möchten wir uns auch noch einmal bei Frau Wiehe und bei Frau Iden für ihr hohes Engagement und ihren Einsatz bedanken und wünschen beiden für die Zukunft alles Gute.

Statistik

Unten stehende Zahlen zeigen die Arbeit der Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Böblingen der vergangenen drei Jahre.

Verfahrenszuweisungen sowie Täter- und Opferzahlen von 2017-2019

	2017	2018	2019
Verfahren	50	48	49
Täter	70	66	73
Opfer	71	83	64
Klienten gesamt	141	149	137

Fallzuweisungen 2019

In der Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich gingen 2019 49 neue Verfahren (Akten) mit 73 Beschuldigten und 64 Geschädigten ein. Insgesamt sind das 137 Klienten.

Von der Staatsanwaltschaft Stuttgart kamen 44 Verfahren, von den Amtsgerichten 2 Verfahren und 2 von der Jugendgerichtshilfe Böblingen. 1 Selbstmelder ohne Anzeige suchte eine Konfliktklärung mit der Unterstützung der TOA Fachstelle. 1 Verfahren wurde zurückgegeben, da ein anderer Landkreis die Zuständigkeit besaß – keine Berücksichtigung in der Statistik.

Fallbearbeitung und Klientenkontakte insgesamt in 2019

Die Fachstelle hatte 2019 insgesamt 51 **Verfahren** zu bearbeiten. Von 2018 wurden 2 Akten, mit 2 Beschuldigten und 2 Geschädigten übernommen.
Insgesamt hat die Fachstelle 2019 mit 141 Tatbeteiligten gearbeitet.

Abgeschlossenen Verfahren 2019

**48 abgeschlossene Verfahren in 2019 mit 75 Beschuldigten und 65 Geschädigten.
Das sind insgesamt 140 Tatbeteiligte.**

Einbezogen wurden auf Seiten der Beschuldigten 49 Elternvertreter, auf Seiten der Geschädigten 28 Elternvertreter.

Zudem waren insgesamt 6 Rechtskanzleien involviert.

Fallarbeits mit Beschuldigten	Anzahl
Beschuldigte	75
männlich	54
weiblich	21
Jugendliche	46
Heranwachsende	22
Strafmündige	4
Erwachsene	3

Fallarbeits mit Geschädigten	Anzahl
Geschädigte	65
männlich	32
weiblich	25
Institution	8
Kinder	7
Jugendliche	27
Heranwachsende	9
Erwachsene	14

Delikte (Mehrfachnennungen)

Tatvorwurf	Anzahl
Bedrohung	2
Beleidigung	6
Beleidigung auf sexueller Grundlage	1
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	2
Diebstahl	1
Fahrlässige Brandstiftung	1
Fahrlässige Körperverletzung	1
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	1
Gefährliche Körperverletzung	6
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	1
Haus- und Familiendiebstahl	1
Hausfriedensbruch	1
Körperverletzung	20
Nötigung	2
Sachbeschädigung	6
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	1
Sexueller Missbrauch von Kindern	2
Üble Nachrede	1
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1
Unterschlagung	1
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bilder	1
Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	1

Soweit ersichtlich wurden 17 der Straftaten unter Alkoholeinfluss begangen.

Einigungsbilanz

In **59%** aller Fälle konnten sich die beteiligten Klienten erfolgreich miteinander im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs einigen. **41%** der beteiligten Klienten waren nicht zu einem Täter-Opfer-Ausgleich bereit oder es konnte kein Kontakt zu Ihnen aufgebaut werden.

Insgesamt wurden **16** mediierte Ausgleichsgespräche geführt, bei denen die geschädigte Partei mit der beschuldigten Partei persönlich in unserem Büro zusammentraf - alle diese Ausgleichsgespräche führten zu einem positiven Ausgang.

Ausgleichsleistung (Mehrfachnennungen)

Ausgleichsleistung	Anzahl
Entschuldigung	35
Schadensersatz	8
Arbeitsleistungen für das Opfer	3
Verhaltensvereinbarungen	2
Geschenk	2
Schmerzensgeld	1
Sonstiges	2
Ausgehandelte Ausgleichssumme	4.483,14 Euro

Kooperation

Die TOA Mitarbeiterinnen trafen sich in 2019 mehrfach zum Austausch mit den zuständigen StaatsanwältInnen in Stuttgart, mit MitarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe Böblingen, sowie mit einigen Jugendsachbearbeitern der Polizeireviere im Landkreis. Besucht wurden außerdem regelmäßig Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft TOA, Bezirk Stuttgart, wie diverse Fachtagungen zum Thema Mediation in Strafsachen und Restorative Justice-Arbeit.

Die Fachstelle beteiligt sich an der **bundesweiten TOA-Statistik**.